ABWASSER VERBAND
Welser Heide

BERICHTSPFLICHT – BERICHTSUMFANG

Erforderliche Angaben gemäß § 5 Abs. 3 – IEV idgF betreffend Einleitung von Abwasser in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage

Gemäß Indirekteinleiterverordnung idgF hat der Anlagenbetreiber dem Kanalisationsunternehmen **unaufgefordert** über den ordnungsgemäßen Betrieb und die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen sowie über die Ergebnisse der Eigen- und Fremdüberwachung zu berichten. Die Berichte sind alle zwei Jahre gleichzeitig mit dem Fremdüberwachungsbefund an den Abwasserverband Welser Heide zu übermitteln. Sind in der aktuellen Zustimmungserklärung andere Intervalle vorgeschrieben, sind diese maßgebend.

BERICHTSUMFANG

1. Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Mailadresse des Indirekteinleiters/Betreibers
2. Standort des Betriebes (Adresse, sofern nicht identisch mit Punkt 1)
3. Branche(n), abwasserrelevante Tätigkeiten, Art und Größe des Betriebes, Anzahl der Beschäftigten, Arbeitszeiten (Arbeitstage pro Woche, Arbeitsstunden pro Arbeitstag, Schichtzeiten)
4. Größe und Art des gesamten Wasserbezuges (z.B. öffentliche Wasserversorgung, eigener Brunnen) – Angaben in m^3/a für den Berichtszeitraum Zeitpunkt und/oder Zeitdauer der Einleitung
5. Einzuleitende Abwassermenge(n) und Stofffracht(en):
   5.1. für die Einleitung bestimmte maximale Abwassermenge(n) in m3/d und m3/h
   5.2. maximale Tagesfrachten in g/d bzw. kg/d und Grenzwerte der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe laut Zustimmungserklärung. Bei einer Abwassermischung die maximalen Tagesfrachten für maßgebliche gefährliche Abwasserinhaltsstoffe in jedem Teilstrom, der sich einem Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV zuordnen lässt.
6. Nachweise und Eintragungen der Eigenüberwachungen sowie Entsorgungsnachweise (Kopien aus dem Wartungsbuch für den Berichtszeitraum, Kopien der Entsorgungsrechnungen)
7. Nachweise und Befunde der Fremdüberwachungen (= Nachweis der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte) durch ein zertifiziertes Labor

Ansprechpartner: Luka Kustura (0664 812 38 52)

17.09.2024